



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 26. Juni 2015 anlässlich der Debatte um die „Ehe für alle“

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn wir Deutsche etwas richtig gut können, gerne machen und häufig tun, dann ist es Formulare ausfüllen: Name, Vorname, Wohnort, Familienstand. – Da haben wir es doch schon! Familienstand? – Ledig? Verheiratet? Oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft? Jetzt frage ich Sie alle hier im Raum: Was geht es eine Behörde, eine Bank oder den zukünftigen Arbeitgeber an, wie meine sexuelle Orientierung ist? Von daher ist das ein Punkt, warum wir Liberale sagen: Wir wollen die vollständige Gleichstellung. Wir haben auch kein Problem damit – im Gegenteil, wir freuen uns –, wenn der Bundesrat in seiner Entschließung beschlossen hat, das Ganze gleichzustellen. Wir haben nur langsam ein Problem mit diesem Herumgeeiere in Berlin. Was wurden wir damals als kleiner Koalitionspartner verhaßen, weil wir auf dem Weg zur vollständigen Gleichstellung nur Teile durchsetzen konnten! Im Moment ist ein großer Koalitionspartner dabei, der heute auch Antragsteller ist. Das ist schon sehr spannend.

Wir haben auch schon gehört, wie die Gerichte bemüht werden mussten: Das Bundesverfassungsgericht spricht ein Urteil nach dem anderen zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Ich habe mich auch gewundert, warum gleich Minister Kutschaty spricht und nicht Frau Steffens. Aber angesichts der Fülle von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes muss gleich wirklich der Justizminister ans Mikrofon.

Nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht auch beschlossen, dass mehr Gleichstellung her muss in den Beziehungen von Frau-Frau und von Mann-Mann. Von daher finde ich diesen Antrag von SPD und Grünen gar nicht so schlecht. Was mich daran stört, ist einfach Folgendes: Frau Paul hat vorhin die Regenbogenfamilien angesprochen, und wenn wir jetzt schon darüber sprechen – und das ist uns unglaublich wichtig –, warum nehmen wir dann nicht auch das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit hinein? – Liebe Josefine Paul, jetzt schauen wir doch mal: Wir haben das sukzessive Adoptionsrecht. Wenn eine Frau ein Kind adoptiert und die Partnerin dieses Kind dann nachadoptiert, das geht. Warum sparen wir uns nicht diese Wahnsinnsbürokratie und sagen dann gleich, dass gleichgeschlechtliche Paare auch gemeinsam ein Kind adoptieren dürfen?

Das Spannende bei der Geschichte ist ja: Gleichgeschlechtliche Paare dürfen sehr wohl Pflegekinder in Obhut nehmen. Also genau die Kinder, die oft eine unsägliche Geschichte hinter sich haben und die keiner haben will, die geben wir dann bei den gleichgeschlechtlichen Paaren ab? Dann wünsche ich mir doch auch, liebe Kollegen von Rot-Grün, dass wir sagen: Die gleichgeschlechtlichen Paare dürfen auch ein vollständiges Adoptionsrecht haben. Das käme uns Liberalen sehr entgegen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Susanne Schneider (FDP): Es kommen doch eh schon viele Zwischenrufe, aber ich nehme gerne auch eine offizielle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe eine Frage, weil das möglicherweise ganz entscheidend für Ihr Abstimmungsverhalten sein könnte: Ist Ihnen bekannt, dass alle Ehepaare berechtigt sind, eine Adoption durchzuführen? Es ist ein wesentlicher Punkt in dieser Auseinandersetzung gewesen, dass das Adoptionsrecht für Ehepartnerinnen und Ehepartner dazu führt, diese Gleichstellung zu fordern, damit gleichgeschlechtliche Ehepaare auch Kinder adoptieren dürfen. Ist Ihnen das bekannt? Könnte das Ihr Stimmverhalten verändern?

Wir wünschen uns das ja. Deshalb haben wir das ja noch einmal explizit in unserem Antrag stehen. Was ich jetzt aber nicht verstehe, liebe Kollegen von der Fraktion der Grünen – jetzt muss ich es eben doch ansprechen –: Warum haben Sie dann vorgestern genau gegen einen solchen Antrag gestimmt? Die FDP im Hessischen Landtag hat die vollständige Gleichstellung beantragt. Wer hat dagegen gestimmt? – Die Fraktion der Grünen. Dann sagen Sie mir heute nicht, ich sollte Ihren Antrag richtig lesen!

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe schon, die Argumente sind reichlich ausgetauscht. Es wird hier auch immer lauter; es macht hier vorne nicht wirklich Freude. Wir werden doch wohl warten müssen, bis das Verfassungsgericht wieder Recht gesprochen hat.

Mit Blick auf die CDU wünsche ich mir, dass Sie vielleicht Ihre starre Position etwas ändern. Frau van Dinther, es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass ich zu Feiern von eingetragenen Lebenspartnerschaften gehe, wenn ich im Freundeskreis dazu eingeladen werde. Das muss ich hier nicht extra betonen. Auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion haben reichlich Ehrenämter und sind auch in der Kirche sehr aktiv. Ich wünsche mir einfach, dass die Liebe zwischen Mann-Mann oder Frau-Frau genauso angesehen und respektiert wird wie die zwischen heterosexuellen Partnern.

Zum Antrag der Piraten: Mit den polyamourösen Beziehungen, liebe Piratenfraktion, habe ich auch ein Problem. Polyamouröse Beziehungen werden bei der FDP-Fraktion im Allgemeinen als „Fremdgehen“ bezeichnet. Das ist auch landläufig so. Ich finde, für das Fremdgehen brauchen wir keinen Gesetzestext. Wie gesagt: Ich fände es sehr schön, wenn die eine Liebe genauso wertgeschätzt würde wie die andere Liebe. Frau van Dinther, mit Blick auf Ihren Beitrag vorhin zitiere ich jetzt einfach mal den Korintherbrief, bin dabei optimistisch und sage: Zum Schluss bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe. Das Stärkste aber ist die Liebe.

Ich danke Ihnen.